

## **Friedhof Wetzikon**

## Merkblatt Gemeinschaftsgrab (alt und neu)

Liebe Angehörige

Ihr oder der letzte Wunsch des Verstorbenen war es, im Gemeinschaftsgrab beigesetzt zu werden. Wie es der Name sagt, handelt es sich um ein gemeinsames Grab und keine individuelle Grabstätte, bei welchem aus Rücksicht zu den anderen Angehörigen folgende Regelungen gelten bzw. erlaubt sind:

- Schnittblumen und Blumentöpfe (ohne Übertopf)
- kleine Blumenschalen bis 25 cm Durchmesser (diese dürfen nicht dauerhaft stehen bleiben und immer wieder neu bepflanzt werden)
- kleine Gestecke mit frischen Blumen oder Trockenblumen (dabei sind künstliche Blumen nicht erwünscht)
- Kerzen und Grabkerzen (ohne Laternen)

Diese sind ausschliesslich auf die vorhandenen, gepflasterten Flächen zu stellen. Bitte keine Engel, Fotos, Laternen usw. aufstellen. Auf die Steine mit den Namenstafeln darf nichts gestellt werden.

Bei **Beerdigungen** sind grössere Gestecke, Kränze, usw. selbstverständlich **gestattet**.

Vor jeder Beerdigung beseitigt das Friedhofspersonal regelmässig und ersatzlos unansehnliche, defekte, nicht erlaubte sowie nicht zeitgemässe Pflanzen bzw. Sachen, inkl. Fotos, Engel, Laternen usw.

Im Sinne der Gemeinsamkeit danken wir für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Wetzikon ZH, im November 2016

**Bestattungswesen Wetzikon**